



Bekanntmachung einer Stellenausschreibung

an der Musikschule der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental

An der Musikschule der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule der Marktgemeinde St. Stefan im Rosental / Disloz. Kirchbach-Zerlach, Jagerberg (m/w/d)

Unterrichtsfächer: Violine, 8 Wochenstunden
(Kann, je nach Anzahl der Anmeldungen, noch variieren.)
Dienstantritt: 9. September 2024
Bewerbungsfrist: 3. Mai 2024 bis einschl. 24. Mai 2024
Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet für das Schuljahr 2024/2025

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen (Orchesterproduktionen, Kammermusikabende, etc.), Mitwirkung bei alljährlich stattfindenden Projekten mit der kroatischen Partnerschule „Blagoje Bersa Zagreb“. Mit Dienst an den dislozierten Unterrichtsorten Kirchbach-Zerlach und Jagerberg muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Strafregisterauszug etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:
Musikschule St. Stefan im Rosental
Schichenauerstraße 6
8083 St. Stefan im Rosental
Tel.: 03116/8368
Mobil: 0664/27 89 064
E-Mail: ms@rosental.at

Bewerbungen unter
Marktgemeinde St. Stefan im Rosental
Feldbacherstraße 24
8083 St. Stefan im Rosental
Tel.: 03116/8303
E-Mail: gemeinde@st.stefan.at
Website: www.st.stefan.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.

Angeschlagen am: 03.05.2024

Abgenommen am:

Bürgermeister Johann Kaufmann

www.st.stefan.at